



Erklärung zur RoHS-Richtlinie

EVG Elektro-Vertriebs-Gesellschaft Martens GmbH & Co. KG

Trompeterallee 244-246 | 41189 Mönchengladbach
+49 2166 5508-0
info@evg.de

evg.de

Die RoHS-Richtlinie ist verbindlich für alle Hersteller, Importeure und Vertrieber von Elektro- und Elektronikgeräten innerhalb der Europäischen Union.

Die Einhaltung der RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances) 2011/65 EU (RoHS 2) und 2015/863/EUR (RoHS 3), die den Einsatz gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten beschränkt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir stellen sicher, dass unsere Produkte in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie stehen.

Derzeit umfasst die RoHS-Richtlinie (Anhang II) die Beschränkung von zehn Stoffen:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Diethylhexylphthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Zusammenfassend möchten wir Ihnen versichern, dass wir nach unserem aktuellen Kenntnisstand keine Informationen darüber haben, dass die von uns vertriebenen Produkte den o.g. Standards nicht entsprechen. Unser Bestreben ist es, durchgehend konforme Waren anzubieten.

Sollten wir Kenntnis darüber erhalten, dass die Einhaltung nicht gewährleistet ist, werden wir Sie umgehend informieren und nötige Schritte einleiten.

Vorsorglich möchten wir Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir für Schäden, die aus der Nicht- bzw. Falschdeklaration dieser Daten durch unsere Lieferanten entstehen, nicht einstehen können.

Mit freundlichen Grüßen

EVG Martens GmbH & Co. KG

Mönchengladbach, 14.05.2024

gez.
Axel Hamacher

gez.
Dirk Martens-Ritz